



GÖD



Standes- und
Personalvertretung
Tirol

ZAPV
S
tirol

RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

Sonderschulen können ab sofort schulautonom ins Distance Learning gehen.

1. § 34 Abs. 2 lautet:

“Bei Sonderschulen kann abweichend von Abs. 1 die Schulleitung oder die Schulbehörde Präsenzunterricht für einzelne Schulstufen, Klassen oder Gruppen oder alle Schülerinnen und Schüler einer Schule anordnen. Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen, welche sich aus mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Gründen nicht in der Lage sehen, am Unterricht teilzunehmen, kann die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus wichtigen Gründen im Sinne des § 9 Abs. 6 Schulpflichtgesetz 1985 oder § 45 Abs. 4 SchUG erteilt werden.“

Tirol testet

In den letzten Tagen haben uns zahlreiche Anrufe erreicht, dass das kostenlose und laufend zur Verfügung stehende Coronatest-Angebot für alle in Tirol wohnhaften Personen besonders im Screening-Zentrum Innsbruck (Olympiahalle/Eishalle) problemlos und schnell funktioniert. Diese positive

Tirol testet.
Laufend und
kostenlos.



Information geben wir natürlich gerne weiter. Die Tiroler/innen haben die Möglichkeit, sich an den Screeningstraßen in Tirol oder bei mobilen Testbussen in einigen Tiroler Gemeinden sowie bei niedergelassenen Ärzten/innen auf das Coronavirus testen zu lassen. Das heißt: Alle, die ihren aktuellen Corona-Status überprüfen lassen möchten, können das unkompliziert tirolweit tun. Jede und jeder in Tirol hat die eigene Gesundheit und den Schutz der Familie und Freunde damit selbst in der Hand.

Teilnahmebestätigung und Testergebnis werden elektronisch übermittelt.

Die Testungen sind freiwillig und können wiederholt werden – denn: Ein negatives Testergebnis ist eine Momentaufnahme und kein Freibrief. Die Vorsorgemaßnahmen wie Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen und regelmäßiges Händewaschen müssen weiter eingehalten werden.

Gegen Corona. Gemeinsam

INHALT:

Seite 1

- Sonderschulen können ab sofort schulautonom ins Distance Learning gehen.
- Tirol testet

Seite 2

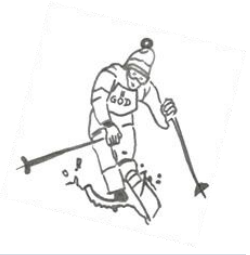
- ABSAGE: Landesmeisterschaft im Skilauf und Snowboard 2021
- Ansuchen um Weiterverwendung nicht vergessen
- Rechtsberatung für Gewerkschaftsmitglieder

Seite 3

- ACHTUNG: Einbringungsfristen
- Mehrdienstleistungsvergütung
- Angebot INTERSPORT Kaltenbrunner
- Mobbingberatung ÖGB

ABSAGE: Landesmeisterschaft im Skilauf und Snowboard 2021

ACHTUNG: Die für Freitag, 29. Jänner 2021, geplante Landesmeisterschaft wird aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) abgesagt. Wir hoffen, dass wir alle sportbegeisterten Kolleginnen und Kollegen – von der Junglehrerin bis zum Pensionisten – 2022 wieder bei dieser Veranstaltung begrüßen können.



Ansuchen um Weiterverwendung nicht vergessen

Dienstverhältnisse für neu eingetretene Kolleginnen und Kollegen sind in den ersten fünf Jahren jeweils auf ein Jahr befristet. Aus diesem Grund ist es notwendig, jährlich um Weiterverwendung anzusuchen. Dafür ist jetzt der richtige Zeitpunkt.

Das entsprechende Ansuchen könnte so aussehen:

Bildungsdirektion Tirol
Heiligegeiststraße 7 – 9
6020 Innsbruck

Datum

Ansuchen um Weiterverwendung

Ich bitte um Weiterverwendung im Tiroler Schuldienst.

Anmerkung / Ergänzung

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

Rechtsberatung für Gewerkschaftsmitglieder

Wieder einmal erinnern wir unsere Mitglieder gerne an die Möglichkeit, kostenlose Rechtsberatung auch **im privaten Bereich** zu bekommen. Diese findet **jeweils am 1. Mittwoch eines Monats** im ÖGB Haus in Innsbruck, Südtiroler Platz 14 - 16 im IV. Stock, Zimmer 411, statt.

Wenn Sie Bedarf haben, melden Sie sich bitte frühzeitig bei **Roswitha Kohler unter der Telefonnummer Tel.: 0512 560110 - 409** im Landesvorstand Tirol an! Die Termine werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben!

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz selbst ist ein **Berufsrechtsschutz** und deckt alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit ab. Da wir für diese Angelegenheiten eigene Anwälte unter Vertrag haben, ist es notwendig, in solchen Fällen immer zuerst mit uns in der Landesvertretung Pflichtschullehrer/innen Kontakt aufzunehmen.



ACHTUNG: Selber einen Anwalt zu wählen birgt das Risiko in sich dann auf Kosten sitzen zu bleiben, weil private Anwälte in der Regel nicht zu den Gewerkschaftstarifen tätig werden.

ACHTUNG: Einbringungsfristen

Ansuchen um

- Gewährung einer **Teilzeit- bzw. Teilbeschäftigung**,
- Gewährung eines **Karenzurlaubs**,
- Gewährung eines **Sabbaticals**,
- **Versetzung** und **Weiterverwendung** sind bis längstens **Ende Februar** des der geplanten Maßnahme vorangehenden Schuljahres im Dienstweg einzubringen.

Das Schuljahr 2021/22 betreffende Ansuchen müssen somit bis spätestens **28.02.2021** bei der jeweiligen Außenstelle einlangen.

Mehrdienstleistungsvergütung

Im Zusammenhang mit dem Ergänzungsunterricht in den Semesterferien wurde in den vergangenen Tagen die Frage nach der Mehrdienstleistungsvergütung an uns herangetragen. Für jede gehaltene Unterrichtsstunde, die im Ergänzungsunterricht gehalten wird, gebührt eine Vergütung in der Höhe von 1,3 % des Gehalts zuzüglich bestimmter im § 50 Abs. 5 LDG genannter Zulagen. Im pd beträgt die MDL-Vergütung pro Wochenstunde 1,3 % des Gehaltes.

ACHTUNG: Teilzeitbeschäftigte Lehrer/innen haben bis zum Erreichen der Stundenanzahl, ab der vollbeschäftigten Lehrer/innen ein MDL-Zuschlag gebührt, Anspruch auf MDL – Vergütung in Höhe von 1,2 % des Gehaltes.

Angebot INTERSPORT Kaltenbrunner (Angebot gültig bis 07.02.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch im Lockdown sind wir für euch da. Speziell in dieser Zeit ist es wichtig sich an der frischen Luft zu bewegen. Wir haben speziell für unsere Tiroler Lehrer Skisets im Angebot. Wie wärs mit einem neuen Head Supershape i.Speed SW inkl. Bindung für € 350,- statt € 799,99 oder mit einem Head Supershape Magnum SW LTD inkl. Bindung um € 350,- statt 849,99.



Für unsere Lehrerinnen haben wir natürlich auch ein unschlagbares Angebot. Den Fischer My Turn 73 inkl. Bindung um € 279,99 statt 379,99.

Wenn wir euer Interesse mit diesen Angeboten geweckt haben, dann füllt bitte den im Anhang angefügten Bestellschein aus und meldet euch in einer unserer drei Filialen in Tirol (Landeck, Reutte und St. Johann).

Wir freuen uns schon, wenn wir jeden von euch wieder persönlich bedienen können.

Mobbingberatung ÖGB

Bedingt durch die Corona Maßnahmen wird die ÖGB-Mobbingberatung in Innsbruck (jeweils Montag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr) vorerst ausgesetzt. Es ist jedoch weiterhin bei Bedarf eine telefonische Beratung jederzeit möglich.



Anfragen richten Sie bitte an:

Gottfried Kostenzer, Südtirolerplatz 14-16, 6020 Innsbruck,
Tel. +4351259777611, Mobil: +436646145188, mail:gottfried.kostenzer@oegb.at

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Peter Spanblöchl

Gerhard Schaub